

Protokoll zum Bürgergespräch

Vpl Nr.			
25. Okt. 2013			
D		E	U
P		R	



Ausbau der Schornbaumstraße zwischen der Löwenberger Straße und der Lauenburgerstraße

Bürgergespräch am: 12.09.2013

Termin: 18:00 Uhr bis 20:35 Uhr

Veranstaltungsort: Aula der Schule Altenfurt, Hermann-Kolb-Straße 53, Nürnberg-Altenfurt

I. Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) hat die betroffenen Grundstückseigentümer zu einem Bürgergespräch unter Angabe der voraussichtlich auf ihre Grundstücke entfallenden Straßenausbaubeiträge schriftlich eingeladen. Die Anwohner wurden durch SÖR per Faltblatt über den Veranstaltungstermin informiert.

Der Einladung folgten ca. 100 Anlieger sowie Frau Stadträtin Grützner-Kanis, Frau Stadträtin Alesik und der Vorsitzende des Bürgervereins Nürnberg-Südost e. V. Herr Stang.

Seitens der Verwaltung nahmen am Bürgergespräch Herr Gußner (SÖR/2-B/5, Gesprächsführung), Herr Beron (SÖR/2-B/5), Herr Wunder (Vpl/P), Frau Erfurth (Vpl/P), Herr Grandeit (SÖR/V-4), Frau Wandelt (SÖR/V-4/G, Protokollführung) und Herr Lang (SÖR/V-4/G, Protokollführung) teil.

Herr Gußner begrüßt die Anwesenden, stellt die Vertreter der Verwaltung kurz vor und erklärt den Ablauf.

1. Warum wird ein Bürgergespräch durchgeführt?
2. Informationen zur Baumaßnahme und zur Baudurchführung
3. Vorstellung der Straßenplanung
4. Diskussion

Zu 1. Warum wird ein Bürgergespräch durchgeführt?

Das Kommunalabgabengesetz -KAG- (von 1977) ermächtigt die Stadt Nürnberg zur Beitragserhebung. Die Ausbaubeitragssatzung -ABS- (von 1985) gestaltet die Beitragserhebung aus. Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 18.07.1990 gilt: „Straßenbaumaßnahmen, die [umplanungsbedingte] Anliegerbeiträge auslösen, müssen mit den Anliegern erörtert werden“.



Zu 2. Informationen zur Baumaßnahme und zur Baudurchführung

Herr Gußner stellt die Schornbaumstraße im derzeitigen Bestand anhand von Luftbildern vor. 1963 wurde der Eichenweg (heute Schornbaumstraße) in zwei Bauteilen ausgebaut, von der Löwenberger Straße bis zur Einmündung Ulmenweg (heute Lauenburgerstraße) und im weiteren Verlauf die Reststrecke bis zum Feuerweg (heute Von-Soden-Straße). In den Jahren 2008/2009 wurden aufgrund von Kanalarbeiten und Maßnahmen der N-Ergie die Fahrbahn und der östliche Gehweg ausgebaut. Die Kosten hierfür wurden vollständig von den Leitungsträgern übernommen. Die Westseite ist noch völlig ungeordnet; ein Gehweg ist in Teilbereichen nur provisorisch oder gar nicht vorhanden, in anderen Bereichen zu schmal. Insofern ist ein Ausbau der Westseite erforderlich.

Zu 3. Vorstellung der Straßenplanung

Um die Planung vorzustellen, übergibt Herr Gußner das Wort an Herrn Wunder. Ziel der Planung ist die Ordnung der Verkehrsflächen auf der Westseite, nachdem Fahrbahn und östlicher Gehweg bereits ausgebaut sind. Vorstellung der Planung von Nord nach Süd:

- Senkrechtparkbuchten mit 2,70 m breitem Gehweg, (davon 0,70 m Fahrzeugüberstand)
- Längsparkbuchten vor dem Postamt, die als Kurzzeitparkplätze ausgewiesen werden können
- Senkrechtparkbuchten mit Baumstandort vor Hs. Nr. 6
- Senkrechtparkbuchten, die ausschließlich für den Kindergarten vorgesehen sind, mit zwei Baumstandorten, (Privatparkplätze und private Bäume)
- schmaler Gehweg, der an den bestehenden Gehweg anschließen soll; der große Baum vor der Kirche soll mit Hilfe eines Gehweg-Vorsprungs erhalten bleiben

Zu 4. Herr Gußner eröffnet die Diskussionsrunde

Einwendung/Anregung der Anlieger:

Die Senkrechtparkplätze im Einmündungsbereich der Löwenberger Straße und vor Hs.Nr. 6 sind nicht anfahrbar, da die Fahrbahn verschmälert wird!

→ Senkrechtparkbuchten, mit einer Länge von 4,80 m, ohnehin länger als die erforderlichen 4,30 m, die an eine 5,50 m breite Fahrbahn anschließen, entsprechen dem Regelausbau (wie er überall im Stadtgebiet praktiziert wird) und können angefahren werden.

Gehweg-Parken auf der gegenüberliegenden Seite ist dann jedoch nicht mehr möglich.

Soll auf der gegenüberliegenden Seite ein Halteverbot beschildert werden?

- Eine Beschilderung ist aktuell nicht vorgesehen. Sollte sich jedoch herausstellen, dass trotz der Parkflächen, auf der anderen Seite weiterhin geparkt wird, ist diese Maßnahme möglich.

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens herrschen in der Schornbaumstraße derzeit schon beengte Verhältnisse, sodass, nach dem Umbau und Einengung der Fahrbahn, eine Beschilderung in jedem Fall erforderlich sein wird!

- Eine Fahrbahnbreite von 5,50 m ist für städtische Anliegerstraßen durchaus die Regel. Dennoch kann, falls erforderlich, ein Halteverbot auf der Ostseite jederzeit angeordnet werden.

(Anlieger Hs. Nr. 15:) Kann ich trotz der Engstelle aufgrund des Baumes gegenüber meine Ausfahrt noch benutzen?

- (Herr Wunder:) Im Rahmen der Planung werden derartige Sachverhalte über speziell dafür vorhandene Computer-Programme getestet; im vorliegenden Fall ist ein Ein- und Ausfahren in das Grundstück möglich. Gegebenenfalls erforderliches Rangieren (z.B. beim rückwärts Ausfahren ,Fahrtrichtung Löwenberger Straße) ist zumutbar.

(Frau Erfurth:) Aufgrund des 1,70 m breiten Gehwegs und der 4,00 m breiten Fahrbahn, ist die Ausfahrtsmöglichkeit gewährleistet. Insgesamt stehen im Bereich der Engstelle 5,80 m zum Ein- und Ausfahren zur Verfügung.

Die Umplanung stellt eine Verschlechterung für die Anlieger dar, speziell die Engstelle wegen des Baumes; das Wohl der Menschen sollte wichtiger sein als das Wohl eines Baumes!

- Eine Verbesserung im Rahmen einer Umplanung kann nicht jedem das Optimum bieten. Eine Planung ist immer eine Abwägung unterschiedlicher Interessen. Die Erhaltung wertvoller Bäume steht dabei im öffentlichen Interesse.

(Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr -FFW-:) Die FFW hat jetzt schon Probleme mit größeren Löschfahrzeugen die Schornbaumstraße anzufahren; aufgrund der Verschmälerung durch die Umplanung vergrößert sich die Problematik!

→ In vielen gewachsenen Stadtgebieten ist die Verkehrssituation eng und schwierig.

Die geplanten Umbaumaßnahmen betreffen nicht die Fahrbahn; diese bleibt in vorhandener Breite erhalten.

Die vorliegende Planung wurde bei der städtischen FW instruiert und diese hat nach Prüfung (bei schwierigen Fällen findet diese oftmals auch vor Ort statt) zugestimmt. Eine Fahrbahnbreite von 5,50 m ist das Regemaß und breiter als in vielen Straßen anderer gewachsener Stadtteile.

Altenfurt ist bereits sehr begrünt, sodass der Baum vor der Kirche, auch wenn er schützenswert erscheint, tatsächlich nicht erforderlich und die Fahrbahneinengung unnötig ist (hier werden Bäume über Menschen gestellt)!

→ Die Stadt versucht überall schützenswerte Bäume zu erhalten, so auch diesen in der Schornbaumstraße. Der Erhalt des Baumes wurde vom Umweltamt ausdrücklich gefordert. Die Kirche als Grundstückseigentümer möchte den Baum erhalten.

Wenn auf der Ostseite nicht mehr geparkt werden soll/darf/kann, wo sollen die dortigen Anlieger mit ihren Autos hin?

→ Sämtliche geplante Parkflächen auf der Westseite werden öffentlich sein (bis auf die Parkflächen vor dem Kindergarten) und somit von jedem benutzbar.

Nur wegen des Baumes wird der Gehweg vorgezogen und es entsteht ein unzumutbares „Nadelöhr“; der Baum muss weg!

→ Der Vorsprung beträgt nur ca. 0,5 m, links und rechts davon hat die Fahrbahn eine Breite von 5,50 m, der geplante Bordstein verläuft hinter der heutigen Rinne. Der Gehweg hat eine Breite von nur 1,68 m, würde man im Bereich des Baumes den Randstein nicht in die Fahrbahn ziehen, wäre der Gehweg in diesem Bereich definitiv zu schmal.

(Anwohnerin kommt auf die Bühne und erklärt anhand des Luftbilds:) Im Bereich der Engstelle ist Begegnungsverkehr Auto / Fahrrad nicht mehr möglich, insbesondere wenn auf der gegenüberliegenden Seite ein Parker steht!

→ Im Bereich der Engstelle wird das Parken auf der gegenüberliegenden Seite nicht mehr möglich sein.

(Heftiger allgemeiner Protest gegen die Engstelle).

→ (Herr Wunder erläutert noch einmal den bisherigen und den weiteren Ablauf:)

Die Planung beinhaltet immer eine Abwägung unterschiedlicher Interessen (beidseitige Gehwege, das Ordnen der Flächen, Belange der FW, ausreichende Begrünung). Diese Planung wird im Bürgergespräch den Anliegern vorgestellt. Im Protokoll werden Kritik und Anregungen aus dem Bürgergespräch aufgenommen. Das Protokoll wird dem Stadtrat im Rahmen der Beschlussvorlage vorgelegt und dort fällt dann die Entscheidung, ob der Plan so beschlossen oder noch geändert wird.

(Hr. Stang, Vorsitzender des Bürgervereins Nürnberg-Südost e.V.):

Der Baum auf der Ostseite, der auch unbedingt erhalten werden musste, ist eine „normale“ Birke und die Erhaltung wäre nicht unbedingt erforderlich gewesen! In der Schornbaumstraße sind ca. 30 Bäume vorhanden, sodass der Erhalt einzelner Bäume ohnehin nicht zwingend ist!

Die vorgesehene Planung in Bezug auf die Fahrbahnbreite vernachlässigt völlig die derzeitige Parksituation in der Schornbaumstraße; auf der Ostseite wird geparkt, z. T. mit Lkws und Wohnmobilen, und muss, aufgrund des vorhandenen Bedarfs, weiterhin geparkt werden.

Hat die vorgelegte Planung berücksichtigt, dass die Schornbaumstraße eine Ausweichroute für den Bus darstellt? Könnte in der Schornbaumstraße nicht regelmäßig ein Bus verkehren?

Fazit: Lediglich 2 Anwohner sind für die Erhaltung des Baumes, die überwiegende Anzahl der Bewohner der Schornbaumstraße will den Baum (insbesondere die damit verbundene Engstelle) nicht.

Man könne darüber abstimmen.

- Verbindliche Abstimmungen werden in Bürgergesprächen grundsätzlich nicht durchgeführt, da nicht gewährleistet ist, dass die Anwesenden für die gesamten Anwohner repräsentativ sind.

In der Schornbaumstraße wurde versucht, so viele Parkflächen wie möglich zu schaffen, aber ein Umbau zum Ordnen der Verkehrsflächen kostet oftmals einige Parkstände. Dass der Wegfall weniger Parkflächen zukünftig zu erheblichem Parksuchverkehr führt, steht nicht zu erwarten und Parksuchverkehr (innerhalb eines vernünftigen Rahmens) ist zumutbar und im Stadtgebiet auch nicht unüblich.

Die VAG wurde bei der Planung im Rahmen der Instruktion beteiligt, sodass deren Belange, auch im Hinblick auf eine evtl. Ausweichroute, berücksichtigt sind. Ein regelmäßiger Busverkehr durch die Schornbaumstraße ist nicht vorgesehen.

(Stadträtin Alesik:) Die Bäume sind nicht erforderlich!

Entscheidet der gesamte Stadtrat über die Planung?

- Die Tatsache, dass die Bäume nicht gewünscht werden, wird im Protokoll aufgenommen und dann im Rahmen der Vorlage dem Ausschuss für Verkehrswesen, einem Ausschuss des Stadtrats, zur Entscheidung vorgelegt.

Ist der Gehweg im Einmündungsbereich der Schornbaumstraße in die Löwenberger Straße kompatibel mit den Wegen innerhalb des anliegenden Wohngebiets? Der Weg wird eigentlich nicht benutzt und müsste nicht gebaut werden!

- Der geplante Gehweg liegt auf städtischem Grund. Die städtische Fläche soll plattiert werden um einen zusammenhängenden Gehweg zu schaffen, unabhängig von der Anzahl der möglichen Nutzer.

(Nachfrage:) Wer soll den Gehweg überhaupt benutzen; die Anwohner des Wohngebiets nutzen die Wege innerhalb ihrer Anlage und stoßen erst viel südlicher auf die Schornbaumstraße?

- Ein zusammenhängender Gehweg ist in jedem Fall sinnvoll. Fußläufige Ziele sind u.a. die Bank, die Postfiliale, der Kindergarten und die Kirche. Den Fußgängern, die von der Löwenberger Straße in die Schornbaumstraße abbiegen (oder umgekehrt), soll dies ermöglicht werden, ohne durch das Wohngebiet laufen zu müssen. Auch die Bürger, die ihre Fahrzeuge auf den Senkrechtparkern abgestellt haben werden zukünftig den Gehweg benutzen.

Wie viele Parkplätze genau entfallen aufgrund der Planung?

- Eine exakte Parkplatz-Bilanz zu erstellen ist sehr schwierig, da sich der Bestand des „wildem“ Parkens nicht genau ermitteln lässt.

Der vorgesehene Gehweg auf der Westseite ist überdimensioniert, da ein ausreichender Gehweg auf der Ostseite bereits vorhanden ist!

- Der Gehweg soll eine Breite von ca. 2,70 m erhalten; aufgrund überstehender, parkender Fahrzeuge ergibt sich eine Netto-Breite von ca. 2,00 m. Dies ist ein Standardmaß und ermöglicht den Begegnungsfall zweier Fußgänger und ist somit nicht überdimensioniert.

(Anwohner von Hs.Nr. 19a:) Ich habe derzeit schon erhebliche Probleme, Platz für meinen geräumten Schnee zu finden. Aufgrund der Einengung der Fahrbahn durch den Baum wird dies nun noch schwieriger. Wo soll ich mit meinen Schnee hin?

- (Herr Gußner:) Das Problem mit dem Schnee-Räumen und der Frage wohin mir der „weißen Pracht“ stellt sich jedem, der zum Räumen verpflichtet ist, immer wieder aufs Neue. Allerdings können diese Probleme nicht im Rahmen einer Straßenplanung gelöst werden.

(Pfarrer Grasser von der Christuskirche:) Der Gehweg auf der Westseite ist für die Kinder in Bezug auf Kindergartenweg-Sicherheit sehr wünschenswert und wurde lange gefordert und auch die „Entschleunigung“ des Fahrzeugverkehrs durch den Baum und die dadurch erforderliche Engstelle ist zu begrüßen! Und die Abwägung in diesem Fall lautet nicht, ob das Wohl eines Baumes über das Wohl von Menschen gestellt wird, sondern ob das Wohl von Bäumen über das von Autos gestellt wird! Und diese Abwägung muss nach meiner Auffassung eindeutig zugunsten der Bäume ausfallen, die ich nicht verlieren möchte.

Was hat die Stadt davon, durch eine Umplanung die Situation für viele Anlieger zu verschlechtern?

- Aufgrund des baulichen Zustands der Schornbaumstraße waren Maßnahmen erforderlich und im Zusammenhang mit solchen Umplanungen wird es immer Anwohner geben, die mit den getroffenen Entscheidungen unzufrieden sind.

Welches Problem soll die vorgestellte Planung lösen?

Die Kinder kommen von der Ostseite; ein Zebrastreifen im Querungsbereich würde ausreichen!

→ Derzeit herrscht auf der Westseite der Schornbaumstraße „das Recht des Stärkeren“, da die Autos den Seitensteifen mitbenutzen. Um diese Gefahrenstelle zu entschärfen, war eine Umplanung, um die Fläche zu ordnen, erforderlich.

Ist es möglich, im Bereich der Senkrechtparkbuchten Schilder aufzustellen mit der Aufschrift „nur vorwärts einparken“, damit die Auspuffgase nicht in mein Schlafzimmer strömen?

→ (Herr Wunder:) In einem Einzelgespräch nach der Veranstaltung werden wir sicherlich Lösungsmöglichkeiten finden.

Warum sind Senkrecht- und keine Schrägparkbuchten vorgesehen?

→ Schrägparkbuchten werden nur ausnahmsweise eingeplant, weil sie nur von einer Seite anfahrbar sind.

Werden die Gesamtkosten für den Umbau auch auf die Kirche mit verteilt?

→ (Herr Grandeit:) Das Kirchengrundstück ist ein beitragspflichtiges Grundstück.

Aus Datenschutzgründen sind allerdings Angaben über die Beitragshöhe in diesem Personenkreis nicht möglich.

Wie errechnet sich der Beitrag?

→ (Herr Grandeit:) Die Gesamtkosten werden, entsprechend der Grundstückfläche multipliziert mit einem Nutzungsfaktor (der u.a. von der Anzahl der Vollgeschosse abhängig ist), verteilt.

Wie hoch ist das Gesamtvolumen etwa?

→ (Herr Grandeit:) Die Gesamtkosten liegen bei 270.000,- €, der Anliegeranteil bei 210.000,- €.

Warum hat die Kirche ihre eigenen Parkplätze?

- Diese Parkplätze liegen auf Flächen, die der Kirche gehören, so kommt die Kirche ihrer Verpflichtung nach, für den Kindergarten Stellplätze auf eigenem Grund nachzuweisen.

Müssen die Anlieger diese Parkplätze mit bezahlen?

- (Herr Grandeit:) Nein! Die Herstellung dieser Parkplätze zahlt die Kirche. Auch die Bäume stehen auf Privatgrund und werden von der Kirche bezahlt.

(Hr. Stang, Vorsitzender des Bürgervereins Nürnberg-Südost e.V.):

Die Mehrheit der Anwohner will diese Maßnahmen nicht und empfindet sie nicht als Verbesserung; warum müssen sie dann Beiträge zahlen?

- (Herr Grandeit:) Das Empfinden, ob eine Maßnahme eine Verbesserung darstellt, ist subjektiv. Im Gegensatz dazu stellt eine Maßnahme beitragsrechtlich eine Verbesserung dar, wenn sie die Straße in technischer oder funktioneller Hinsicht verbessert. Dies ist in der städtischen Ausbaubeitragsatzung entsprechend geregelt.

Müssen die Gehwege beidseitig bezahlt werden?

- (Herr Grandeit:) Bereits 1966 wurden für die beidseitigen Gehwege in der Schornbaumstraße Erschließungsbeiträge gefordert. Die Ausbaubeiträge für die jetzt vorgesehenen Maßnahmen beziehen sich ausschließlich auf die Westseite.

Der Gehweg wurde aufgrund von Aufgrabungsarbeiten der Leitungsträger zerstört. Warum müssen die Anlieger diese Schäden zahlen?

- (Herr Gußner:) Die Leitungsträger haben im Zusammenhang mit ihren Aufgrabungsarbeiten ausschließlich den östlichen Gehweg in Anspruch genommen und diesen auch wieder hergestellt. Für diese Arbeiten wurden keine Anliegerbeiträge verlangt.

Derzeit können die Radfahrer die Rinne auf der Westseite, die die Fahrbahn vom Gehweg trennt zum Ausweichen überfahren; nach dem Ausbau mit Bordstein ist dies nicht mehr möglich!

- Aufgrund der vorgesehenen Parkbuchten auf der Westseite und vieler Einfahrten wird auf der Ostseite kaum mehr geparkt werden, sodass für den Begegnungsverkehr Auto / Radfahrer ausreichend Platz zur Verfügung stehen wird und somit ein Ausweichen nicht mehr erforderlich sein wird.

Warum wird jetzt die Schornbaumstraße ausgebaut und die Von-Soden-Straße, die in wesentlich schlechterem Zustand ist, nicht?

- (Herr Gußner:) In der Von-Soden-Straße sind noch Kanalbauarbeiten geplant. Danach ist die Sanierung möglich.

Können Bürger Pläne oder Zeichnungen mit eigenen Vorschlägen einbringen?

- Jedermann kann seine Vorschläge einbringen.

Nach der Veranstaltung gebe ich gern eine entsprechende E-Mail-Adresse.

(Anwohner von Hs.Nr. 11a:) Bereits derzeit hat der Lkw, der das Heizöl anliefert erhebliche Anfahr-schwierigkeiten! Wegen der Parkplätze auf der Westseite kann der Liefer-Lkw nicht mehr richtig aus-holen und kommt nicht mehr in unseren Zufahrtsweg!

- Entsprechende „Schleppkurven“-Prüfungen haben ergeben, dass nach der vorliegenden Planung die Zufahrt u.U.schwierig, aber möglich ist.

Als vor zehn Jahren der Spielplatz gebaut wurde, wurde allen Anliegern eine Zeichnung des vorgese-henen Ausbaus zugeschickt und um Zustimmung gebeten. Warum wurde dieses Verfahren im Falle der Schornbaumstraße nicht auch durchgeführt?

- Zur Herstellung eines Spielplatzes ist die Gemeinde nicht verpflichtet und hat Ermessensspielraum, könnte also auch, soweit dies der Wunsch vieler Anlieger wäre, die Maßnahme nicht durchführen.

Bei Straßenbauarbeiten muss die Gemeinde im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht tätig werden, sodass die Stadt lediglich bei der Ausgestaltung einen Spielraum hat. Für derartige Fälle erscheint eine Diskussion vor Ort sinnvoller und ist aufgrund des vorliegenden Stadtratsbeschlusses auch vorgeschrieben.

Warum werden immer neue Bordsteine eingebaut, mit messerscharfen (Reifenkiller-)Kanten?

- (Herr Gußner:) Die neuen Randsteine sind höher und dadurch dauerhafter, weil das seitliche Kippen erschwert wird. Neue Randsteine haben immer diese Kanten, die erst im Laufe der Zeit abgefahren werden und sich abrunden.

Kann auf der Ostseite überhaupt noch geparkt werden?

- Lediglich gegenüber von Senkrechtparkbuchten und im Bereich von Zufahrten ist das Parken nicht möglich. Ansonsten kann, soweit der Durchgangsverkehr noch möglich ist, geparkt werden.

Warum wurden keine Alternativvorschläge vorgelegt?

- Die vorgesehenen Maßnahmen in der Schornbaumstraße stellen einen „normalen“ Ausbau dar. Die Schornbaumstraße soll klassisch mit Fahrbahn, beidseitig Gehwegen und, soweit möglich, mit Parkflächen und Begrünung ausgebaut werden. Zu einem solchen Ausbau, bei eingeschränktem Platzbedarf, gibt es kaum wirkliche Alternativen.

Gibt es Statistiken, die ermitteln, ob der Gehweg auf der Westseite erforderlich ist?

- Da ein Gehweg auf der Westseite de facto noch nicht vorhanden ist, kann es keine Statistiken geben.

Beim Thema Sicherheit, insbesondere für Kinder auf dem Weg zum Kindergarten, ist die Anzahl der möglichen Nutzer auch nicht ausschlaggebend.

Sämtliche Bewohner der Postsiedlung und die meisten sonstigen Anwohner in der Schornbaumstraße werden den geplanten westlichen Gehweg, insbesondere im nördlichen Bereich (vor dem Parkplatz, Fl.Nr. 232 und dem Postamt mit der Hs.Nr. 4, Fl.Nr.227), nicht benutzen! Aus diesem Grund sollte der Ausbau dieses Gehwegbereichs aus Kostengründen noch einmal überdacht werden!

- Im Grundsatz wurde dieses Thema zu Beginn der Veranstaltung schon bearbeitet. Die Anregung wird ins Protokoll aufgenommen und der Stadtrat bzw. der entsprechende Ausschuss wird sie bewerten.

Ist das Protokoll nachlesbar?

- Das Protokoll wird der AfV-Vorlage beigelegt und ist öffentlich.

Die Stadt kann nur dann Beiträge erheben, wenn die vorgestellten Maßnahmen eine Verbesserung darstellen. Da jedoch die überwiegende Anzahl der Anwesenden die Vorschläge nicht als Verbesserung sehen, wie die heftige Diskussion zeigt, fehlt für eine Beitragserhebung die rechtliche Grundlage!

→ (Herr Grandeit:) Nochmal: der beitragsrechtliche Verbesserungsbegriff entspricht nicht dem subjektiven Verbesserungsbegriff.

(Herr Wunder:) Ein zusätzlicher Gehweg, in einem Bereich, der derzeit keinen Gehweg hat, ist immer als Verbesserung zu werten, wenn es auch nicht jeder akzeptiert.

Die Post und die Bank im nördlichen Bereich haben erheblichen Quellverkehr. Wo sollen die Kunden parken?

→ Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten: Für die Parkflächen vor der Post wird ein eingeschränktes Halteverbot angeordnet (3 Minuten Zeit zum Halten/Parken) oder man richtet eine Kurzzeitparkzone ein (Regelung mit Parkscheibe). Die Dauer lässt sich situationsabhängig noch nachträglich regeln. Vpl tendiert zur Parkscheibenregelung.

Wenn der Gehweg aus Gründen der Sicherheit so wichtig ist, warum mussten wir 50 Jahre ohne diesen Gehweg auskommen? Warum wurde er nicht früher gebaut?

→ Das Ausmaß des Individualverkehrs und die Sicherheitsansprüche ändern sich ständig und die Stadt versucht, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, die Infrastruktur diesen geänderten Ansprüchen anzupassen.

Wie ist das weitere Vorgehen?

→ Nach diesem Bürgergespräch wird ein Protokoll gefertigt.

Dieses Protokoll wird diskutiert und innerhalb der Verwaltung abgestimmt.

Das Protokoll wird der Beschlussvorlage für den zuständigen Verkehrsausschuss beigelegt und somit die Anregungen und Kritikpunkte aus diesem Bürgergespräch zum Verwaltungsvorschlag dargestellt.

Der Ausschuss entscheidet dann.

Die anwesenden Anwohner verwickeln die Verwaltungsvertreter in Einzelgespräche, sodass Herr Gußner um 20:35 die Veranstaltung beendet.

Fazit:

Erheblichen Unmut äußerten viele der anwesenden Anwohner über die beiden Engstellen, auf der Ostseite (bereits ausgebaut) vor dem Anwesen mit der Hs.Nr. 1a und auf der Westseite (vorgesehen) in Höhe der Christuskirche. Die Tatsache, dass dadurch zwei große (und schöne) Bäume erhalten werden können und die Maßnahme einen verkehrsberuhigenden Effekt hat, wollten die meisten Anwohner nicht als Vorteil akzeptieren.

Viel Kritik erntete auch der Ausbau der Parkflächen auf der Westseite, da nach Ansicht vieler Anlieger der Parkraum insgesamt verkleinert wird. Zum einen ist das Parken entlang des östlichen Gehwegs nicht mehr möglich, zum anderen bietet ungeordnetes („wildes“) Parken naturgemäß mehr Parkraum. Auch hier wurde dem Sicherheitsgewinn für alle Verkehrsteilnehmer durch eine geordnete Verkehrsfläche seitens der Anlieger keine Priorität eingeräumt

Auch der Ausbau eines Gehwegs auf der Westseite wurde trotz der wichtigen Ziele Kindergarten und Kirche bei vielen Anwesenden als nicht erforderlich abgelehnt.

- II. SÖR/V z.K. 5. OKT. 2013
- III. SÖR/2 z.K. 21.10.13
- IV. SÖR/2-B z.K. 24.10.13
- V. Vpl m.d.B. um Anmeldung zum AfV

Nürnberg, 09.10.2013
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Verwaltung / Beiträge (SÖR/V-4)



(4964)
Lang

Abdruck an:
SÖR/WL1
SÖR/V-4/A 4
SÖR/V-4/A 5-6
SÖR/2-B/5